



## Hygienekonzept

für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Vereinsname: Sportclub 1962 Hahnheim e.V.

Ansprechpartner: Werner Kalbfuß

Adresse Spielstätte: Zum Sportplatz  
55278 Hahnheim

Kontakt: Werner Kalbfuß

Tel:

E-Mail:

Jugendfußball: Carolin Willié

Tel.: 01578-5698857

E-Mail: carolin\_willie@yahoo.de

### HINWEIS:

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzeptes.

## 1. Grundsätze

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an dem Muster-Hygienekonzept Fußball in RLP vom 28.07.2020, sowie den staatlichen Verordnungen und Hygienekonzepten. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen im Bereich des Sportgeländes des SC Hahnheim. Zudem werden Regelungen für Personen im Zuschauerbereich des Sportgeländes getroffen. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in drei Zonen (s. auch Anlage) eingeteilt.

Grundlage für alle Hygienemaßnahmen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen äußerst gering ist.

Jeder Spieler, der am Training oder am Spielbetrieb teilnimmt, **muss** die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sie strikt einhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

## 2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 m in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes einzuhalten
- In Trainings- oder Spielpausen, bei Ansprachen im Freien ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- bei Ansprachen in geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel beim Betreten des Sportgeländes
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Umarmen) oder Jubelszenen
- Gefüllte, eigene Getränkeflasche zum Training mitbringen
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen

## 3. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist nur möglich, sofern keine verdächtigen Symptome vorliegen (Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome, Geschmacks- und Geruchsverlust). Liegen solche Symptome

beim Trainings-/ Spielbeteiligten selbst oder einer Person seines Haushaltes vor, darf das Sportgelände nicht betreten bzw. muss umgehend verlassen werden.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

#### 4. Organisatorisches

- Grundsätzlich gelten die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Das vorliegende Hygienekonzept ist auch der Gemeinde Hahnheim bekannt
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstigen Funktionsträger
- Persönliche Daten werden zum Zwecke der Kontaktverfolgung bei Bekanntwerden eines Infektionsfalles entsprechend dokumentiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Dies erfolgt durch Aushang des Hygienekonzeptes am Eingangsbereich sowie persönliche Hinweise der Verantwortlichen
- An geeigneten Stellen sind ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Sportgelände vorhanden.
- Der Vorstand behält sich das Hausrecht (Zutrittsverbot, Verweis vom Sportgelände) vor bei Personen, die nicht zur Einhaltung der Hygieneregeln bereit sind.

**Zonierung:** Das Sportgelände wird in **drei Bereiche** eingeteilt.

#### Spielfeld/Innenraum

- In diesem Bereich (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/Beobachter/Paten
  - Verbandsbeauftragte
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für das Hygienekonzept

- Der Bereich wird an festgelegten Punkten betreten und verlassen. Ein separater Zugang ist vor Ort ausgewiesen

### **Umkleidebereiche**

- Hier haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Verbandsbeauftragte
  - Ansprechpartner für das Hygienekonzept
  - Schiedsrichter/Beobachter/Paten
- Vor Ort gibt es Möglichkeiten, dass sich die Spieler draußen umkleiden können. Hierzu stehen separat für Gast- und Heimmannschaft Bänke zur Verfügung. Es wird empfohlen, wenn möglich, bereits umgezogen zum Training/Spiel zu erscheinen

### **Zuschauerbereich**

- Der Zuschauerbereich (im Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Zuschauer betreten das Sportgelände über einen offiziellen Eingang, wo eine namentliche Datenerfassung aller Zuschauer mit den erforderlichen Daten erfolgt, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“
- Unterstützend sind Hinweisschilder/Plakate angebracht, zugelassene Wege sind mit Absperrband markiert
- Der Innenraum des Sportheims ist während des Spielbetriebs geschlossen
- Im Zuschauerbereich gilt Maskenpflicht auf dem Weg zu den Toiletten. Solange der Zuschauerplatz nicht verlassen wird, kann auf den MNS verzichtet werden. Zuschauergruppen sollen nicht mehr als 10 Personen umfassen

### **Gastrobereich**

- Gäste können hier Speisen und Getränke erwerben
- Das Tragen eines MNS ist im gesamten Gastrobereich verpflichtend und muss bis zur Rückkehr an den Zuschauerplatz getragen werden.



## 5. Trainingsbetrieb Grundsätze

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Eine rechtzeitige Mitteilung über die Trainingsteilnahme, ist empfohlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal eine Gruppeneinteilung vorzunehmen ist

- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich bei eigenem Training
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich
- Der Zugang zu Toiletten sowie zu Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

### **5.1. Ankunft und Abfahrt**

- Für Fahrgemeinschaften wird das Tragen von MNS empfohlen. Es wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen, sofern möglich
- Bei Anreise im „Teambus“, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines MNS verpflichtend
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen
- Alle Teilnehmer sollen bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder – sofern möglich – sich direkt im Freien umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von MNS dringend empfohlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten

### **5.2. Auf dem Spielfeld**

- Alle Trainings- und Spielformen dürfen wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn sie aktiv mitwirken
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren. Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren

### **5.3. Auf dem Sportgelände**

- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines MNS empfohlen
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen

## **6. Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)**

### **6.1. Grundsatz:**

- Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Ebenso ist die Organisation allgemeiner Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Seife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel-Spender, Hinweis-Beschilderung) sicherzustellen.

## 6.2. Freundschaftsspiele

- werden im DFBnet beantragt. Der Verein strebt an, bei mehreren Spielen an einem Tag auf dem Sportgelände in Hahnheim ausreichend zeitlichen Zwischenraum einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen. Sollten Spieler vorangehender Spiele nach deren Spielende Folgespiele als Zuschauer begleiten, sind sie Zuschauer, beachten als Solche die Regeln der Registrierung und bewegen sich in der erlaubten Zone.

## 6.3. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/ -transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams: die Gastmannschaft wird gebeten nicht mehr als 75 Minuten vor Anpfiff anzureisen.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung
- Vor Ort gibt es separate Zuwegungen für die Spieler zu den Umkleiden. Hinweisschilder und/oder -tafeln sind aufgestellt. Personen vor Ort informieren über die Zuwegung.

## 6.4. Kabinen (Teams & Schiedsrichter) **Aktuell nicht nutzbar**

- Vor Ort befinden sich 2 Spielerumkleiden und eine Schiedsrichterkabine mit jeweils separaten Duschen. Die Spielerumkleiden verfügen über je eine Toilette.
- Die beiden Spielerumkleiden (inkl. der jeweiligen Duschbereiche) sind für max. 6 Personen gleichzeitig zugänglich, wenngleich max. 3 Spieler gleichzeitig duschen dürfen. Die jeweilige Toilette darf nur von einer Person betreten werden. Sollten mehrere Spiele an einem Tag stattfinden, sind die Kabinen/Duschen ggf. nur eingeschränkt oder gar nicht für die Mannschaften verfügbar.
- Die „Schiedsrichterkabine“ ist nur für eine Person vorgesehen und verfügt über eine Einzeldusche.
- Es dürfen keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen MNS zu tragen.
- Kabinen sollen nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. Um dieser Forderung nachzukommen, sind die Fenster schon vor Ankunft der Mannschaften zu öffnen/zu kippen und auch während der gesamten Nutzungsdauer offen /gekippt zu lassen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

### **6.5. Duschen/Sanitärbereich (Aktuell nicht nutzbar)**

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die beiden Spielerkabinen verfügen über eigene Duschbereiche, die jedoch von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden dürfen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich, zu Hause zu duschen.

### **6.6. Weg zum Spielfeld**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld nacheinander gem. ausgewiesenem Weg.

### **6.7. Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### **6.8. Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

### **6.9. Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei ein Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter (-Assistent) hierbei einen MNS zu tragen.

### **6.10. Trainerzone/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.



### **6.11. Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

### **6.12. Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

### **6.13. Zuschauer**

- Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen. Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauer unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein, z.B. durch farbliche Kennzeichnung der Plätze. Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.

#### **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich**

(gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

- Datenerhebung: Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang).
- Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) und beim Verlassen des Zuschauerplatzes ist ein MNS zu tragen
- Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines MNS befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).

#### **6.14. Gastronomie**

Vor Ort werden in der Regel Getränke und kleine Speisen angeboten. Die Getränke- und Speisenausgaben unterliegen den Hygienevorschriften für Gastronomie. Die Wege zur Ausgabe sind gekennzeichnet, Begegnungsverkehr und Vermischung mit anderen Zonen wird durch klare Trennung vermieden. Das Tragen eines MNS ist für den Aufenthalt im Kassensbereich sowie der Ausgabestation von Speisen und Getränken Pflicht. Zur Minimierung von Infektionsgefährdung werden Ausgabe, Kasse und Geschirrrückgabe räumlich getrennt.